

Land Burgenland
Stabsabteilung – Recht / Hauptreferat Verfassungsdienst
Europalatz 1
7000 Eisenstadt

KE/Pin

03.09.2020

Zahl: RE/VD.L156-10027-3-2020

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird; Einleitung eines Begutachtungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Landes Burgenland vom 10. August 2020 wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland o.a. Gesetzesentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts der Arbeiterkammer nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland mit, dass keine Einwendungen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor:

A blue ink signature consisting of several loops and a long vertical stroke.

i.V. Mag. Rainer Porics

Der Präsident:

A red ink signature with a cursive style, starting with a large 'G'.

Gerhard Michalitsch